

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2013-07-28

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Stadtvertreter Manfred
Strauß
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01567/2013

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Alexandrinenstraße - Asphaltierung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, dem Votum des Wirtschaftsministeriums nicht zu folgen und den Beschluss zur Pflasterung aufrechtzuerhalten. T.: sofort

Begründung

Nachdem die Stadtvertretung der Verwaltung entgegengetreten war, die Sanierung der Alexandrinenstraße in gegenüber den bisherigen Planungen diametral entgegengesetzter Ausführung vorzunehmen (Statt Pflasterung Asphaltierung), und auch die untere Denkmalbehörde, gestützt von der obersten Landesbehörde, dem Bildungsministerium, dies so sah wie die Mehrheit der Stadtvertreter, will nunmehr das Wirtschaftsministerium mit der Knute des Geldes alles umreißen: Statt Beibehaltung der denkmalpflegerisch und stadtarchitektonisch obligatorischen Kopfsteinpflasterung soll nunmehr doch – profan – asphaltiert werden, so zumindest das Wirtschaftsministerium.

Nochmals: Der Bürgerwille war mehrheitlich für die Beibehaltung der historischen Kopfsteinpflasterung, für die andere Städte im Gesamtensemble mit dem Pfaffenteich vieles geben würden. Eine weitere Alternativplanung war die, die Seitenstreifen u.a. für Parktaschen etc. zu asphaltieren, den Hauptstraßenstrang jedoch mit Kopfsteinpflaster zu belassen. Und zwar, wie in der August-Bebel-Straße mit geschnittenen Steinen.

Die Argumente aus dem WiMi überzeugen auch nicht ansatzweise: Dass hier kein Sanierungsgebiet besteht, ist eine Binsenweisheit, das ist allen bekannt. Das spielt keine Rolle, auch in der August-Bebel-Straße ist nur eine einseitige Bebauung gegeben. Der Unterschied in der Alexandrinenstraße: Dort residieren gesunde und teils wohlhabende Unternehmen und Privatpersonen: Hotels, Behörden wie das Innenministerium, mehrere selbständige Architekten- und andere Planungsbüros, eine renommierte Anwaltskanzlei, die Diakonie und hochgestellte Beamte aus der Staatskanzlei und dem Sozialministerium (ehemals Wirtschaftsministerium) mit Eigentumswohnung. Die Belastungsumlage ist auch gut abzufedern, so wie dies andere Kommunen auch machen: Man räumt den Pflichtigen

eine mehrjährige Zahlungsweise ein, darüber hinaus können die Pflichtigen diese Zahlungen beim Fiskus absetzen.
Bereits denkgesetzlich ist die uneinheitliche Gestaltung um den Pfaffenteich abwegig – wie kann eine auf Tourismus angelegte Stadt solche denkmalpflegerischen Sünden begehen, nur um kurzichtigen Partikularinteressen nachzukommen? Lärminderungen, die bereits durch die geschnittenen Pflastersteine entstehen, sind durch weitere begleitende Maßnahmen vorzunehmen, außerdem hat über kurz oder lang auf dem Streckenabschnitt ab der Straße „Zum Bahnhof“ zum Südufer der Individualverkehr nichts mehr zu suchen. Die Stadtvertretung sollte sich nicht das Planungsrecht für „ihre“ Stadt aus der Hand nehmen lassen, zumal ja ein Landesministerium für die Pflasterung ist – hier hat nicht Geld zu regieren, sondern das Stadtbild.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Stadtvertreter